

**Sitzungsvorlage** Stadtrat öffentlich

**am** 25.03.2015

**Vorlagen-Nr.:** 3/028/2015

---

**Berichterstatter:** Herr Holger Göttler

**Betreff:** Änderung des Flächennutzungsplans- bahnparallele Trasse

**Sachverhaltsdarstellung:**

Aktuell läuft für die Ostumfahrung B 25 Dinkelsbühl das Planfeststellungsverfahren. Um der Anpassungspflicht des § 7 BauGB zu genügen, ist es erforderlich, den Flächennutzungsplan entsprechend der aktuellen Planung anzupassen, damit kein Widerspruch zur kommunalen Planung vorliegt. Dies bedeutet im konkreten Fall, dass die bahnparallele Trasse aus dem aktuellen FNP der Stadt Dinkelsbühl herausgenommen werden muss.

Das Herausnehmen der bahnparallelen Trasse bedeutet aber nicht, dass dies negative Auswirkungen auf deren Planfeststellungsfähigkeit hat. Vielmehr könnte die bahnparallele Trasse auf Antrag des Staatlichen Bauamtes trotz deren Herausnahme aus dem Flächennutzungsplan planfestgestellt werden, sofern sich im Verfahren herausstellen sollte, dass die Ostumfahrung auf Grund eindeutiger Vorzugswürdigkeit der bahnparallelen Trasse nicht planfeststellungsfähig wäre (siehe Schreiben Regierung, Punkt 2).

Die Regierung von Mittelfranken teilte mit, dass ohne Herausnahme der bahnparallelen Trasse aus dem Flächennutzungsplan für die beantragte Trasse kein Planfeststellungsbeschluss erfolgen wird; Rechtssicherheit besteht erst nach dem Inkrafttreten der entsprechenden FNP-Änderung (siehe Schreiben Regierung, Punkt 3). Nachdem derartige Verfahren schon wegen der vorgegebenen gesetzlichen Planungsschritte sehr zeitaufwendig sind, empfiehlt die Regierung von Mittelfranken nicht zuletzt auch deshalb und aus Gründen der Verfahrensökonomie, das Flächennutzungsplanänderungsverfahren zeitnah einzuleiten und parallel zum Planfeststellungsverfahren zu betreiben (siehe Schreiben Regierung, Punkt 1). Die Stadt wurde darauf hingewiesen, dass ein zeitlich unbegrenztes Zuwarten schon mit Rücksicht auf die mit der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens verbundene Veränderungssperre nicht möglich ist.

Es wurde bei der Regierung von Mittelfranken auch angefragt, ob eine Zwischenmitteilung an die Einwender erfolgt in der Zeit zwischen dem Erörterungstermin und dem Erlass des Planfeststellungsbeschlusses. Herr Wolf teilte uns hierzu mit, dass „ die Planfeststellungsbehörde nach Durchführung des Erörterungstermines keine Zwischenmitteilungen über die Behandlung einzelner Einwendungen abgibt, sondern dass die einzelnen Einwendungen erst im Rahmen der abschließenden Endentscheidung beschieden werden.“

Anlagen:

- Auszug des aktuellen Flächennutzungsplans mit bahnparalleler Trasse
- Schreiben der Regierung vom 18-03-2015
- Mail der Regierung vom 19-03-2015

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Flächennutzungsplan der Stadt Dinkelsbühl wird wie folgt geändert:  
Die bahnparallele Trasse wird aus dem bestehenden Flächennutzungsplan herausgenommen.

---

